

wahlen in den Bundesländern – vor allem in den östlichen. Die noch vor kurzem erwartete Katastrophe für die CDU blieb trotz kräftiger Zuwächse für die SPD und die PDS dort aus. In den Herbstwahlkampf kommt damit neue Spannung.

Für die keineswegs erstaunlichen hohen Anteile von Wählern der PDS im Osten (40 Prozent in Ostberlin), die im Westen keinen Fuß in die Tür bekommt, gibt es zwei naheliegende Erklärungen: Die Deutschen im Westen verstehen sich immer noch nicht auf den Umgang mit den Deutschen im Osten; das übermäßige Erstarken der PDS ist *ein* Preis dafür. Und die weitere Erklärung: Die Postkommunisten halten sich europaweit hartnäckig (in Italien – auch als Altkommunisten, in Spanien, in Frankreich, in Griechenland) und kommen im Osten (Polen, Ungarn) wieder zurück. Also doch noch eine europäische Botschaft, über die „österreichische“ hinaus? Offensichtlich. Und eine zweite kommt hinzu: Trotz kräftiger, geradezu umbruchartiger Gegenbewegungen (in Italien, in Spanien) wird das Parteienspektrum in Westeuropa breiter.

Wenn die Bundestagswahl im Oktober vorbei ist, werden wir auch in der Bundesrepublik wieder Diskussionen haben über die Weiterentwicklung des Parteiensystems und die Erosion der Volksparteien. Bei der Europawahl erreichten SPD und CDU zusammen in Berlin gerade noch 58,5 Prozent. Unter Willy Brandt als Regierendem Bürgermeister lag die SPD auch für sich allein bei 60 Prozent. Trotz einer unvermutet im Keller gelandeten SPD wachsen auch für die CDU die Bäume nicht in den Himmel. Und an die beiden großen Volksparteien schleichen sich zielbewußt die Grünen als eine *Volkspartei neuen Typs* wenigstens für die Generation der jetzt 20- bis 45jährigen heran. Sie werden auch den Unionsparteien noch zu schaffen machen. Und selbst die Republikaner, obwohl in jeder Beziehung ein maroder Haufen, sind noch nicht so tot, wie sie in letzter Zeit manchem schon wieder erscheinen.

se

Vorblick

Der Papst, die Kardinäle und das Jubiläumsjahr 2000

Kirche und Welt im Horizont des Jahres 2000 zu sehen, diese Perspektive durchzieht das Pontifikat Johannes Pauls II. von Anfang an wie ein roter Faden. Es handelt sich dabei um ein Herzensanliegen des gegenwärtigen Papstes, der mit einem ausgeprägten Sinn für die Symbolkraft herausragender geschichtlicher Daten ausgestattet ist. Schon in seiner Antrittszyklika „Redemptor hominis“ von 1979 schrieb Johannes Paul II., für die Kirche und das Volk Gottes werde das Jahr 2000 ein wichtiges Jubiläum darstellen: „Wir nähern uns dem Datum, das uns... die Kernwahrheit unseres Glaubens in Erinnerung ruft und in besonderer Weise wieder bewußt macht.“

Inzwischen ist die Jahrtausendwende nähergerückt. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß auf der Tagesordnung der *Kardinalsvollversammlung* am 13. und 14. Juni als wichtigster Punkt die Gestaltung bzw. Vorbereitung des „Heiligen Jahres“ 2000 stand. Die Kardinalsversammlungen dieses Typs wurden vom jetzigen Papst eingeführt und sind inzwischen zu einer in unregelmäßigen Abständen stattfindenden festen Einrichtung geworden. Insgesamt war die Versammlung im Juni (sie war ursprünglich auf die Tage im Mai unmittelbar nach der Afrikasynode terminiert, mußte dann aber wegen des Krankenhausaufenthalts Johannes Pauls II. verschoben werden) die fünfte seit 1979. Die letzte Kardinalsversammlung hatte im Frühjahr 1991 stattgefunden; damals ging es um die Bedrohungen und den Schutz des Lebens einerseits sowie die Herausforderungen durch neue religiöse Bewegungen und Sekten andererseits (vgl. HK, Mai 1991, 205ff.).

An inhaltlicher Substanz konnte sich

das neue Treffen der Kardinäle mit seinem Vorgänger von 1991 nicht messen. Die Frage, warum man die Vorschläge für die Gestaltung des Jubiläumsjahres 2000 nicht auch schriftlich hätte einholen können, stand im Raum. Aber zumindest in ersten Umrissen ist nach dem Treffen im Vatikan erkennbar, wo die Schwerpunkte der Feiern zur Jahrtausendwende liegen werden. Mit Einzelheiten soll sich eine Vorbereitungskommission befassen. Die Kardinäle sprachen sich für ein christologisches Motto bzw. Thema des Jubiläumsjahres 2000 aus; so wurde von mehreren Sprachgruppen bei dem Treffen eine Stelle aus dem Hebräerbrief (13,8) vorgeschlagen: „Jesus Christus ist derselbe, gestern, heute und in Ewigkeit.“ Im übrigen soll dem „Heiligen Jahr“ 2000 ein „Marianisches Jahr“ 1999 vorausgehen.

Johannes Paul II. nannte in seiner Ansprache zu Beginn der Versammlung als Hauptaufgabe für das Jahr 2000, „Wege zu einer gegenseitigen Übereinkunft zwischen dem katholischen Westen und dem orthodoxen Osten zu finden.“ Das nimmt nicht wunder: Schließlich hat für den Papst die Wiederherstellung der vollen Gemeinschaft mit der Orthodoxie höchste ökumenische Priorität; seine Rede von den „beiden Lungen“ (Ost und West), mit denen die Kirche atmen müsse, ist fast schon sprichwörtlich. Ob die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der Einheit zwischen Ost- und Westkirche zur Jahrtausendwende in Erfüllung geht, ist allerdings beim jetzigen Stand der Dinge eher fraglich. Immerhin würde das eine Einigung zwischen Katholiken und Orthodoxen in der Primatsfrage voraussetzen.

Es wird sich beim „Heiligen Jahr 2000“ primär um eine katholische Veranstaltung handeln; das wurde auch bei der Kardinalsversammlung deutlich. Allerdings sollen die *anderen christlichen Kirchen* einbezogen werden, und der Blick richtete sich darüber hinaus auf das *Judentum* und den *Islam* als die anderen abrahamitischen Religionen. Ob sich entsprechende Vorschläge etwa für ein Treffen von Vertretern der ver-

schiedenen christlichen Kirchen in Jerusalem oder gar ein christlich-jüdisch-islamisches Treffen auf dem Sinai verwirklichen lassen, ist noch nicht abzusehen.

Johannes Paul II. sagte vor den Kardinälen u. a., angesichts des großen Jubeljahres bedürfe die Kirche der „Umkehr, der Einsicht in historische Schuld und Versäumnisse ihrer Mitglieder gegenüber den Anforderungen des Evangeliums“. Nur das mutige Anerkennen von Schuld und auch „von Unterlassungen, für die die Christen in gewisser Weise verantwortlich sind, wie auch die großzügige Absicht, dies mit Gottes Hilfe wiedergutzumachen“ könnten Neuevangelisierung und Ökumene fördern. Sollte sich eine solche Absichtserklärung in konkrete Schritte umsetzen lassen, wäre das zweifellos ein Gewinn für die Kirche wie für ihre nichtchristlichen Zeitgenossen. Aber vielleicht besteht die wichtigste Aufgabe der Christen in der Vorbereitung auf die Jahrtausendwende dann doch in der Anleitung zur Nüchternheit angesichts apokalyptischer Heils- oder Unheilsphantasien, die im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 reichlich sprießen dürften. ru

Ärgerlich

Haschisch-Urteil des BVG und die unverhältnismäßigen Reaktionen

Der sprichwörtliche Stein, der – wenn auch klein – ins Wasser geworfen große Kreise zieht, war in diesem Fall ein 100seitiges Gerichtsurteil. Geworfen wurde er von Deutschlands Verfassungsrichtern. Diese hatten über insgesamt sechs Vorlagebeschlüsse von Strafgerichten aus Lübeck, Hildesheim, Stuttgart und Frankfurt und eine Verfassungsbeschwerde zu entscheiden gehabt, in denen die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) als verfassungswidrig angegriffen wurden.

Klein war der Stein, den das Bundesverfassungsgericht nun geworfen hat, insofern, als dessen zweiter Senat weder etwas von einem „Recht auf Rausch“ außerhalb des vom Grundgesetz in Art. 2 Abs. 1 garantierten Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wissen wollte und auch die im Lübecker Vorlagebeschluß geforderte Gleichstellung von Hasch mit Alkohol und Nikotin ablehnte. Die grundsätzliche Strafbewehrung von Erwerb und Besitz illegaler Drogen wurde in dem Beschluß als keineswegs verfassungswidrig bestätigt.

Nur in einem Punkt gelangten die Richter zu einer Neueinschätzung: Bei Besitz „geringer Mengen“ von Haschisch „zum gelegentlichen Eigenverbrauch“ und „ohne Fremdgefährdung“ *solle* regelmäßig von Strafe abgesehen werden. Wenn es sich nicht um Fremdgefährdung handle, verstoße die tatsächliche Bestrafung des Cannabis-Kleinkonsumenten gegen das Übermaßverbot.

Damit änderte das Gericht eine Kann-Vorschrift in eine Soll-Vorschrift: Denn bereits der 1992 neugeschaffene Paragraph 31a des BtMG ermöglicht im Sinne einer angezielten Entkriminalisierung von Drogenabhängigen, bei Bagatelltätern das Strafverfahren durch Staatsanwaltschaft oder Gerichte einstellen zu lassen.

Dabei ist die geforderte Verfahrenseinstellung bei Bagatelldelikten, wenn auch in den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabt, bereits fester Bestandteil des deutschen Gerichtsalltags. In dem „Haschisch-Beschluß“ werden nun die Länder aufgefordert, für eine gleichmäßige, bundeseinheitliche und regelmäßige Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften zu sorgen. Vor allem müssen jetzt die Landesjustizminister festlegen, was eine „geringe Menge“ ist.

Während sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß auf den Besitz von Cannabis-Produkten beschränkt, erlaubt die im Anschluß an das Urteil des Verfassungsgericht erlassene „Vorläufige Richtlinie“ des nordrhein-westfälischen Justizministers *Rolf Krumsiek*, auch bei „harten“

Drogen wie Heroin und Kokain oder Amphetaminen, ein Verfahren wegen geringer Schuld einzustellen. Und auch dies bewegt sich im gesetzlichen Rahmen, denn das Betäubungsmittelgesetz unterscheidet nicht zwischen „harten“ und „weichen“ Drogen, sondern spricht nur von Betäubungsmitteln.

Große Wellen aber hat das kleine Steinchen aus Karlsruhe gezogen, überaus ärgerlich große Wellen. Verständlich und überdies keineswegs neu waren dabei die Einwände von seiten der Polizei: Ohnehin heillos überfordert, bleibt der Polizeibeamte vor Ort weiterhin in der Pflicht, in jedem Fall Ermittlungen einzuleiten. Die Gewißheit aber, das Protokoll für den Papierkorb des Staatsanwaltes zu verfassen, ist nicht gerade motivierend.

Ärgerlich dagegen war, daß das Urteil aus Karlsruhe wieder einmal von Leitartiklern, Magazinmachern und Politikern als Gelegenheit benutzt wurde, den Glaubenskrieg in Sachen Drogen heftig wiederzubeleben. Von der „Wende in der Drogenpolitik“ schrieb der „Spiegel“, „das Volk darf haschen“. Forsch wurde vom „Kiffen als Volksvergnügen“ schwadroniert. Ein bißchen Legalität für den „Joint“ entdeckte die „taz“, Promis wurden gebeten, sich als glückliche Gelegenheitskiffer zu outen. Dagegen machte sich „Bild“ zum Anwalt der Volksmoral und titelte „Wir sagen Nein“; wieder andere sahen den Staat kapitulieren, mit fatalen Folgen für das Rechtsbewußtsein seiner Bürger. Politiker bemühten den brechenden Damm und bezeichneten jede Liberalisierungstendenz als „gefährlichen Wahnsinn“. Horror- und Siegesmeldungen gingen soweit, daß das Bundesverfassungsgericht sich zu einer eigenen Verlautbarung gezwungen sah, in der noch einmal ausdrücklich betont wurde, man habe doch nicht von der „Freigabe“ von Haschisch gesprochen.

Wurde der heftige Wellenschlag etwa durch zu vage Formulierung ausgelöst? Wohl kaum. Richtig ist, daß es in Deutschland seit langem schon nicht mehr gelingt, das wirklich drängende Drogenproblem in der angemessenen